

Heidelberg, 14. November 2025

Auf dem Weg zum gemeinsamen Dienstplan: Binnenstruktur der Dienstgruppe und Verantwortlichkeiten der Hauptamtlichen im Kooperationsraum Heidelberg. Ein Entwurf zur Anhörung der Ältestenkreise und Leitungskreise und zur Beratung in der Stadtsynode

Liebe Mitglieder der Ältestenkreise und Leitungskreise,
liebe Stadtsynodale und Mitglieder des Stadtkirchenrats Heidelberg,
liebe Mitglieder der Dienstgruppe Heidelberg,
liebe Geschäftsführer der Evangelischen Kirchenverwaltung und des Diakonischen Werkes Heidelberg,

die Evangelische Kirche in Heidelberg sieht ihren Auftrag darin, dem Evangelium in unserer Stadt Raum zu geben – mitten in der Gesellschaft, in allen Stadtteilen und mit der Vielfalt der Menschen, die hier zusammenkommen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, gehen wir in Heidelberg den Weg der Zusammenarbeit in einem einzigen, stadtweiten Kooperationsraum, der alle Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen umfasst. Damit verbunden ist ein **neues Verständnis von Verantwortung und Arbeitsweise**: Wir brauchen eine strukturelle Anpassung unserer vielfältigen Arbeitsaufgaben im Verhältnis zum Weniger werden der hauptamtlichen Stellen. Das bedeutet, dass die Hauptamtlichen ihre Kräfte künftig gezielter einsetzen und nicht mehr in allen Arbeitsfeldern im bisherigen Umfang tätig sein können. **Auf Grundlage der Erprobungsrechtsverordnung ErprRVO Heidelberg¹ arbeiten wir künftig gemeinsam in stadtweiten kooperativen Handlungsfeldern, regionalen und thematischen Teams**, um gestaltungsfähig zu bleiben. Konkret wird dies durch einen gemeinsamen Dienstplan im Sinne der Zuständigkeiten für alle Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen, der aktuell aus diesem Kreis erstellt wird und am 22. Januar dem Stadtkirchenrat zum Beschluss vorliegen soll. Dieses Schreiben informiert Sie über den Entwurf des Dienstplans; zugleich sind die Ältestenkreise und Leitungskreise herzlich eingeladen, eine Stellungnahme bis zum 15.1.2026 abzugeben.

Zusammenarbeit in Handlungsfeldern und regionalen Teams

Die Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen haben sich in diesem Jahr in mehreren Pfarrkonferenzen und weiteren Konventen auf eine verbindliche **Kooperation innerhalb der Dienstgruppe Heidelberg** verständigt:

1. **Handlungsfelder**: Die Zusammenarbeit wird in thematischen Handlungsfeldern für die gesamte Stadt organisiert. Ein Beispiel ist der religionspädagogische Bereich oder die Arbeit mit Konfirmanden.

¹ www.kirchenrecht-ekiba.de/document/59084

2. **Mitgliedschaften in den Ältestenkreisen:** in jedem Ältestenkreis nimmt eine hauptamtliche Person die Mitgliedschaft kraft Amtes wahr; auch eine Stellvertretung für diese Mitgliedschaft kraft Amtes ist geregelt.
3. **Regionale Teams:** Die Hauptamtlichen mit gemeindlichem Auftrag arbeiten in drei regionalen Teams (Nord, Mitte, Süd) zusammen, die in unterschiedlicher Intensität kooperieren und sich gegenseitig vernetzen. Hierbei geht es verbindlich um gemeinsame Urlaubsplanung und Kasualbereitschaft, weitere Kooperationsfelder können vereinbart werden.
4. **Thematische Teams:** Die Hauptamtlichen mit allgemein kirchlichem Auftrag arbeiten in Teams für die Kooperation innerhalb der Klinikseelsorge, des Religionsunterrichts/der Schulseelsorge und der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Die Bildung weiterer thematischer Teams ist möglich.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf ist ein **wichtiger Schritt** erreicht: die **Aufteilung der Hauptamtlichen zur Leitung und Mitarbeit in den Handlungsfeldern, die Mitgliedschaft kraft Amtes und deren Stellvertretung in den Ältestenkreisen, sowie die Team-Koordination in den regionalen und thematischen Teams**. Diese Zuordnung schafft Transparenz und Klarheit über die Zuständigkeiten und legt das Fundament für die künftige Arbeit in gemeinsamen Handlungsfeldern.

Die Ergebnisse dieses Schritts finden Sie in der beigefügten Übersichtstabelle.

Zur Orientierung möchte ich Ihnen außerdem den **Zeitplan** auf dem Weg zum gemeinsamen Dienstplan nennen:

- **Pfarrkonferenz 26.–27. September 2025:** Erarbeitung der Binnenstruktur der Dienstgruppe
- **Stadtsynode 16.10.2025** Vorstellung des bisherigen Zwischenergebnisses
- **Pfarrkonferenz 4.–5. November 2025:** Weiterarbeit am Dienstplanentwurf und Aufteilung kooperativer Aufgaben
- **14. November 2025:** Schriftliche Anhörung der Ältestenkreise – Möglichkeit zur Stellungnahme, Vorlage für die Beratung in der Synode
- **20. November 2025:** Vorstellung des gemeinsamen Dienstplans in der Stadtsynode
- **Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat**
- **22. Januar 2026:** Beschluss des gemeinsamen Dienstplans durch den Stadtkirchenrat

Rechtliche Grundlage

Mit dem Beschluss des Stadtkirchenrats vom **6. November 2025** gemäß **ErprRVO Heidelberg § 6 Abs. 1²** wurde festgelegt, dass alle Pfarr- und Diakon*innenstellen mit gemeindlichem Auftrag ab 1.1.2026 dem Stadtkirchenbezirk Heidelberg zugeordnet werden. Dadurch entsteht – entsprechend **ErprRVO Heidelberg § 7** – die **Dienstgruppe**

² Stollenzuordnung der Personen in landeskirchlicher Anstellung zur Ebene des Stadtkirchenbezirks

ErprRVO-HD, § 6 (1) Der Stadtkirchenrat wird mit Wirkung zum 1. Januar 2026 beschließen, die Stellen der Pfarrerrinnen und Pfarrer mit gemeindlichem Auftrag sowie der Diakoninnen und Diakone mit gemeindlichem Auftrag gemäß § 1 Nr. 3 KG-GV-StBes-RVO dem Stadtkirchenbezirk zuzuordnen. Der Vollzug der Entscheidung für die einzelnen Stellen und Personen erfolgt in Abstimmung mit der betreffenden Person und dem Evangelischen Oberkirchenrat. Dienst- und Einsatzort aller Personen ist Heidelberg.

Heidelberg, in der alle hauptamtlich Mitarbeitenden mit gemeindlichem Auftrag - gemeinsam mit den bereits dem Stadtkirchenbezirk zugeordneten Hauptamtlichen mit allgemein kirchlichem Auftrag – zusammen Verantwortung für den gesamten Kooperationsraum übernehmen.

Diese Neuordnung ersetzt die bisherige Bindung an einzelne Pfarrgemeinden. Sie ermöglicht künftig, dass eine Pfarrperson oder eine Diakonin bzw. ein Diakon **in mehreren Gemeinden, in einem Handlungsfeld oder in beidem tätig** sein kann. So kann der Einsatz flexibel im Blick auf veränderte Rahmenbedingungen – wie sinkende Stellenzahlen oder neue gesellschaftliche Herausforderungen – gestaltet werden. Vor dem Vollzug der Zuordnung durch den Evangelischen Oberkirchenrat werden selbstverständlich alle Stelleninhaber*innen angehört.

Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihre engagierte Mitarbeit, Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, diesen wichtigen Veränderungsprozess mitzutragen. Der Weg zu einem gemeinsamen Dienstplan ist mehr als eine organisatorische Reform – er ist ein geistlicher und gemeinschaftlicher Prozess, in dem wir lernen, Verantwortung zu teilen und Kirche in Heidelberg gemeinsam zu gestalten.

Ich **bitte Sie**, die anstehende **Anhörung und Beratung in Ihren Gremien aufmerksam zu begleiten** und die **Perspektiven Ihrer Gemeinden und Arbeitsfelder aktiv einzubringen**. Nur gemeinsam können wir Wege finden, die dem Evangelium in Heidelberg heute und morgen Raum geben.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen



Dekan Dr. Christof Ellsiepen

Anlage

Binnenstruktur und kooperative Aufgaben in der Dienstgruppe Heidelberg

Anlage:

Binnenstruktur und kooperative Aufgaben in der Dienstgruppe Heidelberg

1. Teams für die Handlungsfelder

Verantwortung von Hauptamtlichen für die thematischen Handlungsfelder als Teamkoordinator*in („Geschäftsführende“), die auch das Budget der Handlungsfelder führen (nach RVO HD §7 Abs. 11) und Mitarbeit von Hauptamtlichen in diesen Teams. In den Teams für die Handlungsfelder arbeiten Hauptamtliche und Ehrenamtliche zusammen.

HANDLUNGSFELD (HF)	GESCHÄFTSFÜHRUNG	MITARBEIT
HF KASUALIEN (TAUFE, TRAUUNG, BESTATTUNG ...)	Dittmar	Bindseil
HF GOTTESDIENST	Petracca	Wirth, Schlarb
HF KINDER- UND JUGENDARBEIT	Bade	Kraume, Seiler
HF KITA	Seiler	Großklaus
HF JUNGE ERWACHSENE	Goseberg	Kurlberg, M. Diepen
HF KONFI	Sanftleben	Kliesch, Garleff
HF SEELSORGE	Bindseil	Schlarb, Mätzke, I. Diepen
HF SCHULE	Großklaus	Kliesch
HF KOMMUNIKATION & FUNDRAISING	Degueldre-Beyer	Bade
HF ALLE ACHTUNG	Orschitt	Schneider
HF EHRENAMTSKOORDINATION	N.N.	N.N.
HF DIAKONIE	Barth	N.N.
HF KIRCHENMUSIK	Braatz-Tempel	Mayer-Jäck

QUERSCHNITTSAUFGABE	GESCHÄFTSFÜHRUNG	MITARBEIT
Q RAUMNUTZUNG	Meier, Garleff	Ellsiepen
Q VERWALTUNG UND PFARRAMTSSTRUKTUR		
Q INNOVATION	M. Diepen	v. Uslar

2. Mitgliedschaft in Ältestenkreisen

Mitgliedschaft kraft Amtes und deren Stellvertretung in Ältestenkreisen. (nach RVO HD §8)

GEMEINDE	KRAFT AMTES	STELL- VERTRETUNG	ANMERKUNGEN
KREUZ	Schlarb	Erl	
FRIEDEN	Garleff	N.N.	Pfarrstelle mit Schwerpunkt Handschuhsheim ausgeschrieben
JAKOBUS-JOHANNES	Garleff	N.N.	Pfarrstelle mit Schwerpunkt Neuenheim ausgeschrieben
MATTHÄUS	v. Uslar/ B. Schneider	N.N.	aus Friedens- oder Jakobus-Johannesgemeinde
ALTSTADT	M. Diepen	Petracca	
KAPELLE	Barth	Schärr	
HOSANNA	Wirth	N.N.	Stellvertretung durch Hauptamtliche in der Gemeinde
KOREANISCHE	N.N.	N.N.	Beauftragung ist in Arbeit
CLM	Meier	Bade	
CVJM-VORSTAND	Goseberg	Lächele	Gemeindeinitiative auf dem Weg zur Regionalgemeinde
EMMAUS	Prokop-Schlögel	Bormann	
BONHOEFFER	Kliesch/Bindseil	Im Turnus	
LUKAS	Sanftleben	Seiler	
MELANCHTON	Dittmar	Kliesch	

3. Regionale Teams

Bildung regionaler Teams

(Personen auf Stellen mit gemeindlichem Auftrag)

REGIONIONALES TEAM	GESCHÄFTSFÜHRUNG ³
NORD (KREUZ, FRIEDEN, JAKOBUS- JOHANNES, MATTHÄUS)	Garleff
MITTE (EMMAUS, CLM, KAPELLE, ALTSTADT)	Meier
SÜD (BONHOEFFER, MELANCHTHON, LUKAS)	Kliesch

4. Thematische Teams

Bildung thematischer Teams

(Personen auf Stellen mit allgemein kirchlichem Auftrag)

ALLGEMEINKIRCHLICHES TEAM	GESCHÄFTSFÜHRUNG
KLINIKSEELSORGE	Hannak
SCHULE	Großklaus
BEZIRKLICHE KINDER- U. JUGENDARBEIT	Orschitt / Kraume
KIRCHENMUSIK	Noch offen, wie die Kirchenmusik sich innerhalb der Dienstgruppe organisiert

zusammen.
Kirche.
erneuern.

³ Das bedeutet hier Team-Koordination und ist unabhängig von der Geschäftsführung der Pfarrämter, die von den bisherigen Verantwortlichen vor Ort wahrgenommen wird.